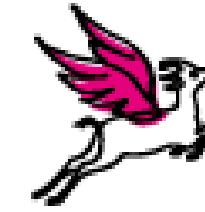




**FAIRSICHERUNGSLADEN®**  
KÜNSTLER & VERANSTALTER



bündesverband  
freie darstellende  
künste

**"Gut versichert - solo selbstständig, als Theaterbetrieb oder Verein,,**

**BACKGROUND 4 1 Workshop VERSICHERUNGEN**  
**Zoom Meeting, 28. September 2021**

**Referent:**

**Christian Grüner, Hagen**

[www.kuenstler-fairsicherung.de](http://www.kuenstler-fairsicherung.de)

**WORKSHOP-PROGRAMM:**

10.00-12.00 Uhr

**Modul A: Soloselbständige & Personengesellschaften (GbR)**

- Einführung: Welche Risiken habe ich als Solo-Künstler\*in?
- Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden - Wann benötige ich eine Vermögensschaden-Deckung?
- Absicherung von Requisiten
- Persönliche Absicherung: Unfall- & Berufsfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsabsicherung, Arbeitsunfähigkeitsversicherung - Abgrenzung zur KSK und weitere Alternativen
- Rechtsschutzversicherung: Möglichkeiten & Grenzen
- Altersvorsorge/Vermögensaufbau: Auf was sollte ich achten?
- Wo und wie bekomme ich "seriösen" Versicherungsschutz?

**30 Minuten Pause**

12.30-14.30 Uhr

**Modul B: Theater- und Veranstaltungsbetriebe, Vereine, Verbände**

- Einführung: Welche Risiken habe ich als Theaterbetrieb, Kultur- oder Theaterverein?
- Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden im Rahmen der jeweiligen Rechtsform (Besonderheiten der Vereins- und Veranstalter Haftpflicht)
- Inhaltsversicherung: Absicherung der mobilen Werte einer Spielstätte
- Gebäudeversicherung: Absicherung der Immobilie, Spielstätte, fliegende Bauten
- Absicherung der Mitarbeiter\*innen: Abgrenzung zwischen freien und sozialversicherungsangestellten Mitarbeiter\*innen (Unfallversicherung/betriebliche Absicherung über Bayerische Versorgungskammer/Berufsunfähigkeitsversicherung)
- Veranstaltungsausfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung: Wann macht diese Sinn? Was ist im Regelfall nicht versicherbar? (Abgrenzung zu Haftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht)

**30 Minuten Pause**

15.00-17.00 Uhr

**Modul C: Offene Frage- & Diskussionsrunde - Fragen aus der Praxis**

## WORKSHOP-PROGRAMM:

10.00-12.00 Uhr

### **Modul A: Soloselbständige & Personengesellschaften (GbR)**

- Einführung: Welche Risiken habe ich als Solo-Künstler\*in?
- Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden - Wann benötige ich eine Vermögensschadendeckung?
- Absicherung von Requisiten
- Persönliche Absicherung: Unfall- & Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsabsicherung, Arbeitsunfähigkeitsversicherung - Abgrenzung zur KSK und weitere Alternativen
- Rechtsschutzversicherung: Möglichkeiten & Grenzen
- Altersvorsorge/Vermögensaufbau: Auf was sollte ich achten?
- Wo und wie bekomme ich "seriösen" Versicherungsschutz?

**30 Minuten Pause**

## Kurz zu mir:

Christian Grüner

Volkswirt mit Diplom und Sozialversicherungsfachangestellter

Seit gut 20 Jahren Ver-(Fair-) sicherungsmakler in Hagen und Wuppertal.

Mitglied im Verbund der Fairsicherungsläden eG, Ökofinanz 21 e.V., Vema, IGVM, ...



Ehemaliger Kleinkünstler - Akrobatik, Jonglage, Einrad, ...



Zelttheater-Tournee in 1995 mit teatro kurioso

Finanzierung des Studiums mit Kleinkunst, Straßentheater, ...

**Spezialisierung auf  
darstellende Künstler, Artisten, Kreative, Theater- und Event-Betriebe  
Beratung bundesweit ...**

## Warum Versicherungsmakler?

Der Versicherungsmakler organisiert unter der Vielzahl von Versicherungen den optimalen Versicherungsschutz für seinen Mandanten.

Er haftet für seinen Rat, z.B. bei Empfehlungen oder bei Gesundheitsfragen, steht auf Deiner Seite ... nicht auf der Seite der Versicherung!

Er hilft beim Abschluss sowie bei der Prüfung bestehender Absicherungen ... und er übernimmt die Betreuung bei Änderungen, bei Schadenfällen, bei Problemen etc.



**Versicherungen bekommen Sie an jeder Ecke!**

**Der Vers.-Makler ist NICHT:**

- Der Onkel, oder der Cousin oder sonst irgendein Bekannter, der „in Versicherungen“ macht!
- Ein Ausschließlichkeitsagent
- Ein Tippgeber
- Ein Strukkie (Mitglied im strukturierten Vertrieb, z.B. DVAG, OVB,...)
- Ein Vertrauensmann
- Ein Online Versicherungsvergleich
- Ein Versicherungsberater
- Die Verbraucherzentrale

## Warum spezialisierter Versicherungsmakler?

- + hat branchenspezifische Kenntnisse
- + weiß, was seine Mandant\*innen benötigen ... und welche Versicherungen er dafür ansprechen kann.
- + spricht die Sprache seiner Mandant\*innen, d.h. er versteht Sie ... und Sie sollten ihn idealerweise verstehen.
- + hat eigene exklusive Konzepte, abgestimmt auf seine Zielgruppe.
- + bietet „preiswerten“ Versicherungsschutz (nicht „billig“!)
- +

## Einführung: Welche Risiken habe ich als Solo-Künstler\*in/GbR?

### Warum/Wann benötige ich Versicherungen?

- ⇒ Absicherung existenzieller Risiken!
- ⇒ Quasi „Back up“ vorhandener Infrastruktur

+ Schadenersatzpflicht: Personen-, Sach- oder Vermögensschaden

+ Requisiten/Technik sind/ist weg: Diebstahl, Feuer, Sturm, Vandalismus, ... , Dummheit ;-), ...

+ Jemand will was von MIR ...

+ ICH kann nicht mehr ...

+ ICH will nicht mehr ...

**Als freie/r Künstler\*in muss ich mich um alles selber kümmern!!!**

## Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden!

### Warum?:

§ 823 (1) BGB:

Jeder muss Schadensersatz erbringen, der andere Menschen, deren Gesundheit, Freiheit, Güter oder sonstige Rechte versehentlich oder absichtlich verletzt.

Kurz: Trifft Dich ein **Verschulden** an einem Schaden ... haftest Du!

Wenn Du Pech hast mit Summen, die Deine finanzielle Leistungsfähigkeit ein Leben lang übersteigen!

**Eine EIGENE Haftpflicht-Versicherung ist ein MUSS** ... im Regelfall bist Du als „Freie\*r“ NICHT über andere versichert (Veranstalter, Spielstätten, Gruppen, ...).

Das gebietet auch die Fairness anderen gegenüber, dass Du für einen von Dir verursachten Schaden finanziell einstehen kannst ... und der/die Geschädigte nicht leer ausgeht!

Weitere Haftungsregeln definieren branchenspezifische Gesetze wie z.B. die Versammlungsstätten VO – hier kann ein/e Rechtsanwält\*in kompetent weiterhelfen:

<https://www.kanzlei-laaser.com/> oder <https://eventfaq.de/>

## Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden!

Was macht ein Versicherer?

**Regulierung berechtigter Ansprüche – Abwehr unberechtigter Ansprüche!**

**Regulierung zum Zeitwert!**

**Beispielhaft mein Künstler-Haftpflicht-Konzept mit der Ostangler:**

C:\Users\Christian.FAIR\Desktop\Assks - 1\künstler\haftpflicht\neues konzept 2021\20210701\_Alles auf einen Blick BHVArtistGRÜNER.pdf

Mit welchen **Kosten** muss ich rechnen? ... je nachdem ...

+ Einzelvertrag ... + Gruppenvertrag ... + weitere Tätigkeiten (z.B. Luftartist + Höhenarbeiter, Veranstaltungstechnik, ...) ... + Veranstalter-Eigenschaft + ...

AB ca. 150 Euro/Jahr inkl. Steuer und Privat-Haftpflicht ... mit den „besseren“ Bedingungen zumeist ab ca. 200 Euro/Jahr inkl. Steuer und Privat-Haftpflicht.

## Vermögensschaden-Haftpflicht:

Unterscheidung „echte“ bzw. „unechte“ Vermögensschäden:

**Echte** Vermögensschäden = es gibt NUR einen Vermögensschaden z.B. Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten, Lizenzrechten, Markenrechten, ... aber auch Beratungsfehler (Meister für VA-Technik), Vertragsverletzungen (unzureichende Vertragserfüllung) ... Fehler bei der Beantragung von Fördermitteln ...

=> Eigener Versicherungsschutz notwendig – abgestimmt auf die individuelle Tätigkeit!

**Unechte** Vermögensschäden sind Vermögensfolgeschäden, d.h. Schäden die aus einem Sach- oder Personenschaden resultieren, z.B. Einkommensausfall des Geschädigten nach einem Personenschaden.

⇒ Im Rahmen der Betriebs-Haftpflicht im Regelfall mitversichert!  
⇒ !! Oftmals abweichende Versicherungssummen!!

Eher unwichtig für Künstler\*innen ... wichtig für VA Technik Meister\*innen, Veranstaltungsplaner\*innen, Agenturen, ...

## Absicherung von Eigentum wie Requisiten, VA-Technik, etc.

Warum?:

- + <https://www.facebook.com/christian.fairsicherung/posts/1655544567806287> (VdP)
- + <https://www.facebook.com/BauchrednerTimBecker/posts/4451601778216673>
- + ...

## Absicherung von Eigentum wie Requisiten, VA-Technik, etc.

**Warum?:**

**Beispielfilm Zirkusunternehmen: Sturm zerstört Zirkuszelt (aus urheberrechtlichen Gründen nicht verlinkt)**

**Wieviel kostet der Versicherungsschutz dafür?**

**Ein neues Zirkuszelt kostet rund 50 000 Euro = Versicherungssumme.**

**Die Versicherungsprämie beträgt rund 600 Euro/Jahr!**

**Ist das viel? Ist das wenig?**

**Letztlich ist musst DU selbst entscheiden, wie viel Dir die Absicherung Deiner Existenz wert ist bzw. kosten darf.**

## Absicherung von Eigentum wie Requisiten, VA-Technik, etc.

Mehrere Lösungsmöglichkeiten – kurzfristig oder dauerhaft:

- + über eine spezielle Künstler-Hausratversicherung
- + über die Requisiten-Versicherung
- + über kurzfristige Equipment-Versicherungen

**Beispiel :**

**Requisiten-Versicherung:**

**Versicherungsnehmer:**

- Künstler, Artisten, Gaukler, Musiker, Zauberer, Clowns, Comedians, Schauspieler, Akrobaten, Theater- und Eventbetrieb sowie weitere kreative Menschen.

# Versicherte Sachen (Gruppen)

- **Versichert ist das Equipment/ die Requisiten des Künstlers (Versicherungsnehmers), welches dieser zur Ausübung seiner künstlerischen Tätigkeit benötigt.** Darunter fallen auch
  1. **Analoge Requisiten wie** Kostüme, Gestühl, Traversen, Musikinstrumente, Artistische Requisiten aller Art (Trapez inkl. Gestelle) und Bühnenelemente, ...
  2. **Elektrisch betriebene Requisiten wie** Musikinstrumente, Beleuchtungsanlagen, Tonanlagen, Mikrofone, Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Telefaxgeräte, Alarm-, Brand- und Zutrittskontrollanlagen, Türschließanlagen, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Kopiergeräte, ...
  3. **Elektronisches Equipment wie** LED Jonglier-Equipment, Foto- und Filmequipment, Beamer, Netzwerkanlagen, Personal Computer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen, Laptops, Notebooks, Smartphones.
  4. **Bewegliche transportable Bühnen soweit vereinbart wie** Zelte mit Bühneneinbauten, nicht zulassungspflichtige Zirkusanhänger, ...

# Versicherungswert:

- Versichert gilt (fast immer) der **Neuwert**.
- **Das elektronische Equipment (Versicherte Sachen Punkt 3.) gilt zum Zeitwert versichert.**

# Versicherte Gefahren

- Feuer inkl. Überspannung und Implosion
- Beschädigungen bei Auf- und Abbau
- Sturm / Hagel
- Transport zwischen jeweiligem Standort und der Spedition bzw. Lager des Versicherungsnehmers
- Einbruch-Diebstahl (auch während der Lagerung)
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Raub
- Elektronik inkl. Datenverlust
- Elementar (gegen Zuschlag)

# Selbstbeteiligung

- Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung je versichertem Schadenereignis von 100 €.
- Es gilt eine Selbstbeteiligung für **elektronisches Equipment** (Versicherte Sachen 3.) je versichertem Schadenereignis von **150 €**.
- Zelte: 1000 Euro Selbstbeteiligung bei Sturmschäden

# Geltungsbereich

- Versicherungsschutz besteht für Deutschland.
- Gegen einen Zuschlag kann eine Erweiterung auf geografisch Europa vereinbart werden.
- Gegen einen Zuschlag kann eine Erweiterung auf weltweit vereinbart werden.

# Unterversicherungsverzicht

- Bis zur vereinbarten Versicherungssumme ist der Verzicht auf Geltendmachung einer Unterversicherung vereinbart.

# Antragstellung

- Bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 50.000 € ist bei Antragstellung eine Aufteilung in die Gruppen 1.- 4. Versicherte Sachen vorzunehmen. Eine listenmäßige Einzelaufstellung ist nicht erforderlich.
- Bei elektronischem Equipment (Versicherte Sachen Punkt 3.) ist für Geräte mit einem Einzelwert von mehr als 1.000 € die Gerätebezeichnung, die Seriennummern und der Zeitwert mitzuteilen.
- Bei einer Gesamtversicherungssumme von über 50.000 € ist bei Antragstellung eine Einzelaufstellung erforderlich, die die Gerätebezeichnung, die Seriennummern und den Neuwert/Zeitwert der Einzelgeräte bzw. –sachen beinhaltet. Dabei können Gegenstände mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR pauschal zu einer Position zusammengefasst werden.
- **Prämien-Rechner + Antrags-pdf unter:**

<https://www.kuenstler-fairsicherung.de/requisitenversicherung/#top>

## Rechtsschutzversicherung: Möglichkeiten und Grenzen

**Nice to have ... aber kein Essential!**

**NICHT versichert bzw. sehr teuer ist ein „Vertrags-Rechtsschutz“!**

**D.h. Klagen gegen den Veranstalter, der die Gage nicht zahlt, sind nicht versichert!**

**Und was ist u.a. versichert?**

- Rechtsschutz für Firmen und Selbstständige
- Verkehrs-Rechtsschutz
- Privat-Rechtsschutz für den Inhaber/Geschäftsführer
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Fahrer-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
- Forderungsmanagement (i. d. R. durch Kooperation des Versicherers mit einem externen Dienstleister)

## Rechtsschutzversicherung: Möglichkeiten und Grenzen

### Leistungsarten:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Daten-Rechtsschutz vor Gericht

## Rechtsschutzversicherung: Möglichkeiten und Grenzen

### Welche Zahlungen werden im Schadensfall geleistet?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind, abzüglich der vertraglich vereinbarten **Selbstbeteiligung**:

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat

#### Wichtiger Baustein:

**Spezial-Straf-Rechtsschutz** – zahlt auch bei dem Vorwurf einer vorsätzlich begangenen Straftat/Verbrechen ... allerdings nur, wenn keine rechtskräftige Verurteilung wg. Vorsatz erfolgt.

Beispiel:

- + Steuerhinterziehung
- + Hinterziehung von Fördergeldern

## Persönliche Absicherung – Wenn DU nicht mehr **kannst**:

- + Unfallversicherung – gesetzlich und privat
- + Berufsunfähigkeitsversicherung
- + Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- + Erwerbsminderungsrente
- + Grundfähigkeitsabsicherung
- + Arbeitsunfähigkeitsversicherung
- + Abgrenzung zur KSK und weitere Alternativen

**Insbesondere für junge Kreative ein MUSS!**

## Persönliche Absicherung – Wenn DU nicht mehr kannst:

**Die Berufsunfähigkeitsversicherung...** zahlt Dir eine Rente, wenn Du Deinen aktuell ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kannst!

**Die meisten Künstler\*innen können keine BU abschließen ...** die Versicherer lassen das nicht zu bzw. verweisen auf die Kreativität, die, wenn sie nicht mehr vorhanden wäre, zu einer BU führen würde. Aus meiner Sicht ist die Argumentation weit hergeholt ... aber eben üblich.

Alternative: So früh wie möglich eine BU abschließen, z.B. noch als Schüler oder Studierender.

UND: Beraten lassen ... selber kommst Du höchstens zufällig zu einer passenden Lösung!

Mögliche Alternative zur BU:

## **Grundfähigkeits-Versicherung:**

### **Wann macht die Sinn?**

**Wer keine echte Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen kann,  
weil sie z.B.**

**# zu teuer ist**

**# er/sie an den Gesundheitsfragen scheitert**

**# er/sie als freie/r Künstler+in arbeitet**

**# der Versicherungsschutz bis zum 67. Lebensjahr laufen soll**

**...**

**Kann über eine Grundfähigkeitsversicherung nachdenken.**

## **Was ist eine Grundfähigkeitsversicherung?**

**Beispiel Basler Versicherung:**

<https://www.basler.de/dam/basler-de/privatkunden/de/documents/grundfaehigkeitenversicherung/BAL-1684-07.20-HLB-GF-Endkunden.pdf>

**... auch als Einsteiger-GFV möglich, mit 60 % Beitrag in den ersten 3 Jahren.**



FAIRSICHERUNGSLADEN®  
KÜNSTLER & VERANSTALTER

## Beiträge einer Grundfähigkeitsversicherung?

**Für Künstler\*innen mit Diplom/Bachelor/Master  
bzw. als Studierender einer künstlerischen Fachrichtung**

**Alter: 25 Jahre  
Einstieger GFV „Silber“  
OHNE weitere Bausteine  
1000 Euro Monatsrente bis 67.**

**Wie viel kostet so eine Absicherung?**



## Beiträge einer Grundfähigkeitsversicherung?

Bei Eintritt der Grundunfähigkeit während der Versicherungsdauer bis zum Ablauf der Leistungsdauer der GrundfähigkeitenVersicherung:

**Eine monatliche Grundunfähigkeitenrente von 1.000,00 Euro**

Während der Dauer der Grundunfähigkeit sind keine Beiträge zu zahlen.

**monatliche Beiträge in EUR anfänglicher Beitrag Hauptversicherung**

**Tarifbeitrag 35,44**

**zu zahlender Beitrag 26,58**

**Gesamtbeitrag ab dem 4. Versicherungsjahr**

**Tarifbeitrag 59,07**

**zu zahlender Beitrag 44,30**

Der zu zahlende Beitrag ist der Tarifbeitrag abzüglich sofort fälliger Überschüsse. Die Überschüsse sind nicht garantiert.

## **Unfallversicherung:**

**Privat oder Gesetzlich? Oder Beide?**

**Unterschiedlicher Absicherungsaspekt:**

**Privat = Invaliditätsabsicherung = worst case = 24 Stunden**

**Gesetzlich über [www.vbg.de](http://www.vbg.de) =**

**Verletztengeld/-rente + Reha-Leistungen**

**ABER NUR bei Arbeits-/Wegeunfällen/Berufskrankheiten!**

**SINFONIMA®** i. Vgl. mit  
üblicher Gliedertaxe (%):

**Gruppen 1, 2, 3:**

Bei gänzlichem Verlust eines Auges 80 % (50 %)

Bei Verlust des Gehörs auf einem Ohr 70 % (30 %)

Bei Verlust des Gehörs auf beiden Ohren 100 % (60 %)

**Gruppe 3:**

Bei Funktionsunfähigkeit des Mundes 100 % (-)

**Gruppen 4:**

Bei Funktionsunfähigkeit der Stimme 100 % (-)

**Gruppen 1, 2, 3:**

Bei Verlust eines Armes, einer Hand oder eines Fingers 100 % (70–5 %)

**Gruppen 2, 4:**

Bei Verlust eines Beines oder eines Fußes im Fußgelenk 100 % (70–40 %)

Bei Verlust einer Zehe 10 % (5–2 %)



**FAIRSICHERUNGSLADEN®**  
**KÜNSTLER & VERANSTALTER**

## **Private Unfallversicherung:**

**... gibt es beim  
Versicherungs-Makler,  
z.B. auch speziell für  
Musiker mit hohen  
Gliedertaxen für z.B.  
Finger, Hand, Sprache,  
etc.**

**Gruppe 1:** Streicher und Gitarristen

**Gruppe 2:** Pianisten, Organisten, Harfenisten  
Schlagzeuger und Paukisten

**Gruppe 3:** Flötisten, Holz- und Blechbläser

**Gruppe 4:** Sänger



## **Gesetzliche Unfallversicherung:**

**... gibt es bei der Berufsgenossenschaft, speziell der  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de)**

**Entweder als Pflichtversicherung über den Arbeitgeber  
oder  
als freiwillige Mitgliedschaft auf Antrag hin!**

## **Erwerbsminderungsrente - Deutsche Rentenversicherung:**

**# wenn Du dauerhaft zu krank zum Arbeiten bist, egal in welchem Beruf**

**# Rentenhöhe richtet sich nach Deiner noch möglichen Arbeitsleistung in Stunden**



# Erwerbsminderungsrente - Deutsche Rentenversicherung:

**Ein Anrecht auf Erwerbsminderungsrente hast Du, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind (§ 43 SGB VI):**

Du kannst weniger als **sechs Stunden** täglich arbeiten, egal in welchem Beruf. Dabei gilt der Grundsatz „Reha vor Rente“. Das bedeutet, die Rentenversicherung prüft zunächst, ob Deine Erwerbsfähigkeit durch Rehabilitationsmaßnahmen wiederhergestellt werden kann.

Du hast schon mindestens **fünf Jahre** in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Welche Phasen zu dieser Wartezeit zählen, kannst Du [weiter unten](#) nachlesen.

In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung hast Du mindestens **drei Jahre** Pflichtbeiträge eingezahlt. Die drei Jahre müssen kein zusammenhängender Zeitraum sein.

**Die gesetzliche Rentenversicherung unterscheidet zwischen voller und teilweiser Erwerbsminderung.**

Die **Erwerbsminderungsrente in voller Höhe** erhältst Du nur, sofern es Dir gesundheitlich nicht möglich ist, **mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten**.

Kannst Du noch **zwischen drei und sechs Stunden** irgendeiner Arbeit nachgehen, zahlt die Rentenversicherung nur die **halbe Erwerbsminderungsrente**. Denn es wird erwartet, dass Du Dir einen Teilzeitjob suchst. Welchen Beruf Du zuvor ausgeübt hast, ist dabei unerheblich. So kannst Du zum Beispiel als Akademiker auch auf Aushilfsarbeiten verwiesen werden. Wenn Du aufgrund der Arbeitsmarktlage keine Teilzeitstelle findest, kannst Du jedoch die volle Erwerbsminderungsrente beantragen.

Quelle: [www.Finanztip.de](http://www.Finanztip.de)

# Krankentagegeld über die Krankenkasse:

## Beispiel TK:

<https://www.tk.de/techniker/leistungen-und-mitgliedschaft/informationen-versicherte/leistungen/weitere-leistungen/krankengeld/kuenstler-und-publizisten/anspruch-krankengeld-kuenstler-publizist-2006276>

Ab dem 43. Tag beträgt Ihr tägliches Krankengeld 70 Prozent Ihres Arbeitseinkommens, maximal 112,88 Euro (2021) täglich. Wir berechnen es aus Ihrem beitragspflichtigen Arbeitseinkommen der letzten zwölf Kalendermonate.

## Weitere Details

Dazu setzen wir uns mit Ihrer Künstlersozialkasse in Verbindung und erfragen die Höhe Ihres Arbeitseinkommens. Sie brauchen es also nicht gesondert nachzuweisen.

Möglichkeit: Vorgezogenes Krankentagegeld ab dem 15. Tag der Erkrankung gegen Zusatzbeitrag.



## FAZIT zum Thema BU & Co.

**DU musst Dich um die Organisation der Absicherung Deiner Arbeitskraft selbst kümmern!**

**DU musst es rechtzeitig tun, bevor Du Diagnosen hast.**

**Du musst es als junger Mensch jetzt tun, weil Du Dein ganzes Künstler\*innen-Leben noch vor Dir hast.**

**DU solltest Dir Hilfe von einem qualifizierten Versicherungsmakler dazu holen - alleine oder online kommst Du höchstens zufällig zu einer passenden Lösung.**

## Persönliche Absicherung – Wenn DU nicht mehr willst:

### Altersvorsorge/Vermögensaufbau:

+ Als Künstler\*in bist Du selbstständig, baust aber keinen Unternehmenswert auf – d.h. im Regelfall ist Dein Unternehmen nichts wert, Du kannst es nicht verkaufen im Alter.

+ Du solltest also rechtzeitig vorsorgen und Dich um Deine Altersvorsorge/Vermögensaufbau kümmern.  
Rechtzeitig meint ... nicht zu früh ... aber auch nicht zu spät!  
Spätestens wenn Du in den „Dreißigern“ bist ... solltest Du Dir Gedanken machen.

+ Möglichkeiten hast Du viele:

- ✓ Immobilie – selbst bewohnt oder vermietet
- ✓ Rentenversicherung
- ✓ Vermögensverwaltung
- ✓ Aktien-Depot/ETF's/Fonds
- ✓ Bitcoin ;-)
- ✓ ...

Auch hier gilt: Lass Dich qualifiziert beraten!!! Das Thema ist nicht so einfach, wie es gelegentlich suggeriert wird!

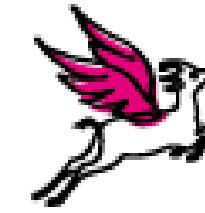
Und jetzt ...  
**20 Minuten Pause!**

Damit in 30 Minuten wieder  
alle hier sind!





**FAIRSICHERUNGSLADEN®**  
KÜNSTLER & VERANSTALTER



bündesverband  
freie darstellende  
künste

**"Gut versichert - solo selbstständig, als Theaterbetrieb oder Verein,,**

**BACKGROUND 4 2 Workshop VERSICHERUNGEN**  
**Zoom Meeting, 28. September 2021**

**Referent:**

**Christian Grüner, Hagen**

[www.kuenstler-fairsicherung.de](http://www.kuenstler-fairsicherung.de)

**WORKSHOP-PROGRAMM:**

10.00-12.00 Uhr

**Modul A: Soloselbständige & Personengesellschaften (GbR)**

- Einführung: Welche Risiken habe ich als Solo-Künstler\*in?
- Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden - Wann benötige ich eine Vermögensschaden-Deckung?
- Absicherung von Requisiten
- Persönliche Absicherung: Unfall- & Berufsfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsabsicherung, Arbeitsunfähigkeitsversicherung - Abgrenzung zur KSK und weitere Alternativen
- Rechtsschutzversicherung: Möglichkeiten & Grenzen
- Altersvorsorge/Vermögensaufbau: Auf was sollte ich achten?
- Wo und wie bekomme ich "seriösen" Versicherungsschutz?

**30 Minuten Pause**

12.30-14.30 Uhr

**Modul B: Theater- und Veranstaltungsbetriebe, Vereine, Verbände**

- Einführung: Welche Risiken habe ich als Theaterbetrieb, Kultur- oder Theaterverein?
- Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden im Rahmen der jeweiligen Rechtsform (Besonderheiten der Vereins- und Veranstalter Haftpflicht)
- Inhaltsversicherung: Absicherung der mobilen Werte einer Spielstätte
- Gebäudeversicherung: Absicherung der Immobilie, Spielstätte, fliegende Bauten
- Absicherung der Mitarbeiter\*innen: Abgrenzung zwischen freien und sozialversicherungsangestellten Mitarbeiter\*innen (Unfallversicherung/betriebliche Absicherung über Bayerische Versorgungskammer/Berufsunfähigkeitsversicherung)
- Veranstaltungsausfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung: Wann macht diese Sinn? Was ist im Regelfall nicht versicherbar? (Abgrenzung zu Haftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht)

**30 Minuten Pause**

15.00-17.00 Uhr

**Modul C: Offene Frage- & Diskussionsrunde - Fragen aus der Praxis**

## WORKSHOP-PROGRAMM:

12.30-14.30 Uhr

### **Modul B: Theater- und Veranstaltungsbetriebe, Vereine, Verbände**

- Einführung: Welche Risiken habe ich als Theaterbetrieb, Kultur- oder Theaterverein?
- Haftpflicht: Absicherung von Personen- und Sachschäden im Rahmen der jeweiligen Rechtsform (Besonderheiten der Vereins- und Veranstalter Haftpflicht)
- Inhaltsversicherung: Absicherung der mobilen Werte einer Spielstätte
- Gebäudeversicherung: Absicherung der Immobilie, Spielstätte, fliegende Bauten
- Absicherung der Mitarbeiter\*innen: Abgrenzung zwischen freien und sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiter\*innen (Unfallversicherung/betriebliche Absicherung über Bayerische Versorgungskammer/Berufsunfähigkeitsversicherung)
- Veranstaltungsausfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung: Wann macht diese Sinn? Was ist im Regelfall nicht versicherbar? (Abgrenzung zu Haftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht)

## Kurz zu mir:

Christian Grüner

Volkswirt mit Diplom und Sozialversicherungsfachangestellter

Seit gut 20 Jahren Ver-(Fair-) sicherungsmakler in Hagen und Wuppertal.

Mitglied im Verbund der Fairsicherungsläden eG, Ökofinanz 21 e.V., Vema, IGVM, ...



Ehemaliger Kleinkünstler - Akrobatik, Jonglage, Einrad, ...



Zelttheater-Tournee in 1995 mit teatro kurioso

Finanzierung des Studiums mit Kleinkunst, Straßentheater, ...

**Spezialisierung auf  
darstellende Künstler, Artisten, Kreative, Theater- und Event-Betriebe  
Beratung bundesweit ...**

## Warum Versicherungsmakler?

Der Versicherungsmakler organisiert unter der Vielzahl von Versicherungen den optimalen Versicherungsschutz für seinen Mandanten.

Er haftet für seinen Rat, z.B. bei Empfehlungen oder bei Gesundheitsfragen, steht auf Deiner Seite ...  
nicht auf der Seite der Versicherung!

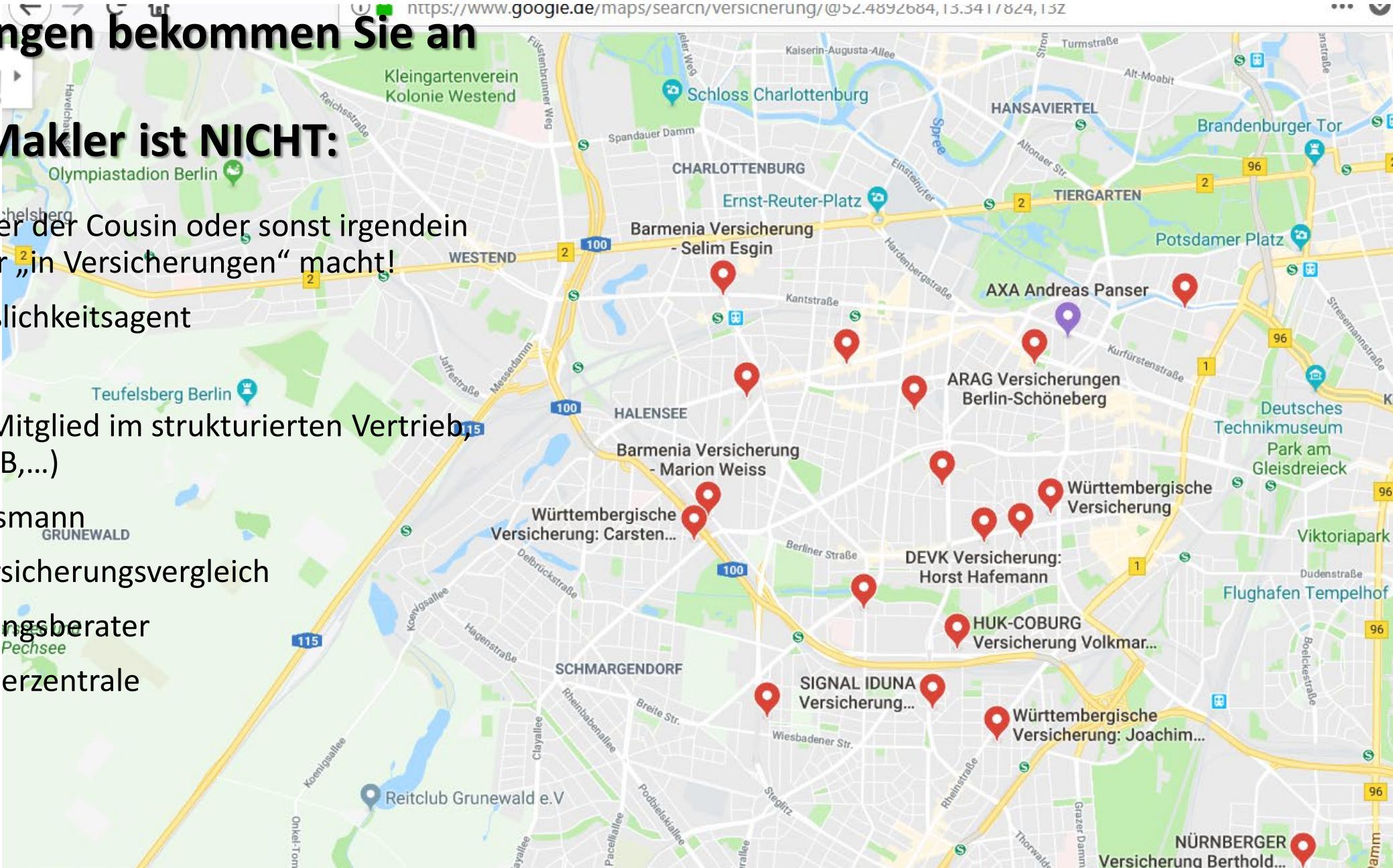
Er hilft beim Abschluss sowie bei der Prüfung bestehender Absicherungen ...  
und er übernimmt die Betreuung bei Änderungen,  
bei Schadensfällen, bei Problemen etc.



# Versicherungen bekommen Sie an jeder Ecke!

## Der Vers.-Makler ist NICHT:

- Der Onkel, oder der Cousin oder sonst irgendein Bekannter, der „in Versicherungen“ macht!
- Ein Ausschließlichkeitsagent
- Ein Tippgeber
- Ein Strukkie (Mitglied im strukturierten Vertrieb, z.B. DVAG, OVB,...)
- Ein Vertrauensmann
- Ein Online Versicherungsvergleich
- Ein Versicherungsberater
- Die Verbraucherzentrale



## Warum spezialisierter Versicherungsmakler?

- + hat branchenspezifische Kenntnisse
- + weiß, was seine Mandant\*innen benötigen ... und welche Versicherungen er dafür ansprechen kann.
- + spricht die Sprache seiner Mandant\*innen, d.h. er versteht Sie ... und Sie sollten ihn idealerweise verstehen.
- + hat eigene exklusive Konzepte, abgestimmt auf seine Zielgruppe.
- + bietet „preiswerten“ Versicherungsschutz (nicht billig!)
- +

## **Einführung: Welche Risiken habe ich als Theaterbetrieb, Kultur- oder Theaterverein?**

**Warum/Wann benötige ich Versicherungen?**

- ⇒ Absicherung existenzieller Risiken!
- ⇒ Quasi „Back up“ vorhandener Infrastruktur
- + Schadenersatzpflicht: Personen-, Sach- oder Vermögensschaden
- + Spezielle Veranstaltungs-Risiken
- + Requisiten/Technik/Spielstätte sind/ist weg: Diebstahl, Feuer, Sturm, Vandalismus, ... , Dummheit ;-), ...
- + Jemand will was von MIR ...
- + Versicherungen in Zusammenhang mit Mitarbeiter\*innen
- +

**Als Kultur Unternehmer/Verein muss ich mich um alles selber kümmern!!!**

## **Haftpflicht: Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Kulturunternehmen/Vereinen**

Grundsätzlich gilt auch hier § 823 (1) BGB

Wahl der Rechtsform:

Einzelunternehmen, Verein, GmbH, gGmbH, GmbH & Co KG, AG  
⇒ Steuerberater fragen, welche individuell Sinn macht!

Unterschiedliche Haftung im Rahmen der Rechtsform:

⇒ Natürliche ↔ juristische Person

Aber:

<https://eventfaq.de/geschaftsfuehrer-vorsicht-vor-der-hoffnung/>

!!Persönliche Haftung von Vorstand/Geschäftsführung!! => mit dem jeweiligen Privat-Vermögen!

## **Haftpflicht: Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Kulturunternehmen/Vereinen**

**Personen- und Sachschäden** am Beispiel eines Vereines:

[https://www.ostangler.de/fileadmin/user\\_upload/oa\\_docs/Gewerbliche%20Haftpflichtversicherungen/Alles%20auf%20einen%20Blick/Alles%20auf%20einen%20Blick%20Verein%202020.pdf](https://www.ostangler.de/fileadmin/user_upload/oa_docs/Gewerbliche%20Haftpflichtversicherungen/Alles%20auf%20einen%20Blick/Alles%20auf%20einen%20Blick%20Verein%202020.pdf)

**Wichtig im Verein/GmbH:**

Freie Trainer\*innen/Pädagog\*innen/Künstler\*innen benötigen im Regelfall einen EIGENEN Haftpflicht-Versicherungsschutz.

Sie sind höchstens subsidiär mitversichert im Rahmen der Haftpflicht der jeweiligen juristischen Person. Sie gelten als „Subunternehmer“.

Es ist im Interesse der Auftraggeber, dass der Subunternehmer für Schäden haftet dem Auftraggeber (also Ihnen) gegenüber.

## **Haftpflicht: Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Kulturunternehmen/Vereinen**

Besonderheit:

Absicherung von Vermögensschäden:

Ein MUSS für Vereine mit höheren Haushaltssummen!

Diese besteht aus ZWEI Versicherungen:

1. Die Vermögensschaden-Haftpflicht an sich auf Vereins-Ebene
2. Die Vorstands-/Geschäftsführer-Haftpflicht bekannt als D&O Versicherung (Directors & Officers, d.h. die Absicherung verantwortlicher Personen im Unternehmen oder Verein)

## **Haftpflicht: Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Kulturunternehmen/Vereinen**

Allgemeine Infos:

<https://www.allcura-versicherung.de/schutz-fuer/vereine/>

Vermögensschaden-Haftpflicht:

[https://www.allcura-versicherung.de/fileadmin/a/allcura/dateien/PDFs/Risiken von A-Z/Wissenswertes Vereine 2021 06.pdf](https://www.allcura-versicherung.de/fileadmin/a/allcura/dateien/PDFs/Risiken_von_A-Z/Wissenswertes_Vereine_2021_06.pdf)

Organ-/Vorstands-Haftpflicht:

[https://www.allcura-versicherung.de/fileadmin/a/allcura/dateien/PDFs/Risiken von A-Z/Wissenswertes Vereinsmitglieder von Freizeit- Kultur- und Sportvereinen 2021 05.pdf](https://www.allcura-versicherung.de/fileadmin/a/allcura/dateien/PDFs/Risiken_von_A-Z/Wissenswertes_Vereinsmitglieder_von_Freizeit-_Kultur-und_Sportvereinen_2021_05.pdf)

=> Wenn der Vereine keine VSH abschließt, kann das Vorstands-Mitglied selbst eine D&O abschließen!

## Spezial: Veranstaltungs-Versicherungen!

- + Veranstalter-Haftpflicht
- + Veranstaltungs-Equipment
- + Veranstaltungs-Ausfall

## Spezial: Veranstaltungs-Versicherungen!

Beispiel Hiscox Modell  
... für digitale, hybride und analoge Events

### 1. Veranstalter-Haftpflicht:

Versichert ist die besondere Eigenschaft als „Veranstalter“.

Einen Veranstalter treffen eine Vielzahl von Haftungsgrundlagen:

- + Sicherheit von Bühne und Tribüne
  - + Beachtung von Verkehrssicherungspflichten z.B. bei Outdoor Veranstaltungen
  - + Haftung des Veranstalters, dass Fluchtwege frei zugänglich sind
- => Versicherbar im Rahmen der Betriebs- oder Vereins-Haftpflicht ... oder als separater Vertrag (Einzel- oder Großveranstaltungen sollten separat individuell versichert werden).

## Spezial: Veranstaltungs-Versicherungen!

Beispiel Hiscox Modell  
... für digitale, hybride und analoge Events

### 2. Veranstaltungs-Equipment-Versicherung

„All-Risk“-Absicherung von Veranstaltungs-Gütern aller Art:  
VA-Technik, Bühnen, Traversen, Requisiten, Zelte, ...

VA-Güter-Liste bei größeren Veranstaltungen notwendig und sinnvoll.

Als Dauer-Vertrag oder veranstaltungsbezogener Vertrag absicherbar.

Prämie? – abhängig vor allem von der Versicherungssumme und der Laufzeit.

## Spezial: Veranstaltungs-Versicherungen!

Beispiel Hiscox Modell  
... für digitale, hybride und analoge Events

3. Veranstaltungs-Ausfall:  
Wetter, Terror, Nichterscheinen des Künstlers, ...

Memo Media Artikel:  
<https://www.memo-media.de/blog/das-ausfallrisiko-fuer-events-absichern/>

Grundsätzlich:  
<https://makler.hiscox.de/wp-content/uploads/fragebogen-veranstaltungsversicherung-by-hiscox-fuer-hybride-events-082020.pdf>

## Inhaltsversicherung ↔ Gebäudeversicherung

- ⇒ Absicherung von „mobilem und „immobilem“ Eigentum
  - ⇒ Der Spielstätte
  - ⇒ Des Kulturzentrums
  - ⇒ Von Zelten
- ⇒ Versichert gegen die „üblichen“ Sachgefahren
  - ⇒ Einbruch/Diebstahl/Vandalismus
  - ⇒ Feuer
  - ⇒ Leitungswasser
  - ⇒ Sturm
- ⇒ Erweiterungen:
  - ⇒ Elementarschäden
  - ⇒ Unbenannte Gefahren/Allgefahren-Deckung
  - ⇒ Glas

## Inhaltsversicherung ↔ Gebäudeversicherung

- ⇒ Üblicherweise MIT Ertragsausfallversicherung
  - ⇒ Sichert den Cash Flow (finanzielle Folgen) nach einem versicherten Schaden mit Betriebsunterbrechung.
  - ⇒ Haftungszeit beachten! Üblicherweise 12 Monate (+/- möglich).
  - ⇒ Versicherungssumme richtig berechnen! Üblicherweise wird die Inhaltssumme = Ertragsausfallsumme gesetzt. Das kann ziemlich teuer werden, wenn diese zu niedrig angesetzt ist.

Berechnung der Ertragsausfall-Versicherungssumme:

- + Umsatz-/Haushaltssumme abzüglich Waren/Vorräte (z.B. für die Gastro).
- + Oder: Gewinn/Jahresüberschuss + Gehälter + laufende Kosten (Miete, Leasingraten, etc.)

## Absicherung der Mitarbeiter\*innen im Kulturbetrieb

- + Freie Mitarbeiter/Honorarkräfte/Subunternehmer ... müssen sich um alles selbst kümmern! => vgl. Teil 1 heute vormittag
- + Bei angestellten Mitarbeiter\*innen muss sich der Arbeitgeber um fast alles kümmern, zusammen mit seinem/r Steuerberater\*in

## Absicherung der Mitarbeiter\*innen im Kulturbetrieb

Angestellte Mitarbeiter\*innen:

+ Sozialversicherung

- Kranken-
- Renten-
- Arbeitslosen
- Pflegeversicherung

+ Berufsgenossenschaft

+ Betriebliche Altersvorsorge individuell organisiert oder über „die Bayerische“

Korrekt: „Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen“:

<https://www.buehnenversorgung.de/>

+ Zusatzrente

+ Hinterbliebenen-Versorgung

+ Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsleistung (100 % BU vor 58. LJ/ voll EU!)

## Rechtsschutz-Versicherung im Kulturbetrieb:

Macht vor allem Sinn bei:

- + Arbeitsrechtlichen Streitigkeiten z.B. Kündigung, Zeugnis, Gehalt
- + Vertrags-RS bei Hilfsgeschäften (z.B. Kfz oder Elektronik Leasing-Verträgen)
- + Verwaltungsrechtsschutz (z.B. Entzug der Gemeinnützigkeit)
- + Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht (Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat oder mit Gewerkschaften)
- + AGG Rechtsschutz (z.B. bei Streitigkeiten mit abgelehnten Stellenbewerbern)
  
- + Verkehrs-Rechtsschutz für Fahrzeuge im Kulturbetrieb
  
- + Immobilien-Rechtsschutz – für die eigene oder gemietete Immoblie

NICHT möglich bzw. sehr teuer: Echter Vertrags-Rechtsschutz

Beispiel: Künstler bricht Tournee ab und hält seinen Vertrag nicht ein.

=> Gute Verträge + anwaltliche Hilfe!

## Rechtsschutz-Versicherung im Kulturbetrieb:

Besonderheit:

Veranstaltungs-Rechtsschutz für (Groß-) Veranstalter:

von Sport- und Musikveranstaltungen, Messen und Ausstellungen, Stadt-, Betriebs- und Volksfesten, Incentives, Events aller Art.

Beispiele:

- + Bei Streitigkeiten mit Mitarbeitern in der Gastro einer Großveranstaltung
- + Streitigkeiten mit Behörden über die Dauer von Veranstaltungen
- + Streitigkeiten mit Sponsoren, Künstlern etc.
- + Verteidigung in Straf- oder Verwaltungsstrafverfahren

Besonderheiten/Möglichkeiten:

- + Vertrags- / Urheber-Rechtsschutz

[https://www.vemaeg.de/dateien/produkte/08310/Roland\\_Prospekt\\_Veranstalter-Rechtsschutz\\_Stand\\_05-2012.pdf](https://www.vemaeg.de/dateien/produkte/08310/Roland_Prospekt_Veranstalter-Rechtsschutz_Stand_05-2012.pdf)

**Und jetzt ...  
30 Minuten Pause!**

**Überlegen Sie sich Ihre Fragen  
in der Pause und schreiben Sie  
diese in den Chat!  
Im 3. Teil sind SIE dran!**

